



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 2. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Leuben (SBR Leu/002/2019)

am Mittwoch, 6. November 2019.

18:00 Uhr

im Stadtbezirksamt Leuben, Bürgersaal,
Hertzstraße 23, 01257 Dresden

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:05 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Jörg Lämmerhirt

Mitglied Liste CDU

Katrin Hoogestraat

Tobias Kittlick

Carola Klotzsche

Stefan Rother

Mitglied Liste DIE LINKE

Marina Brandt

Anita Köhler

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Andrea Mühle

Nicole Oberüber

Mitglied Liste SPD

Florian Richard Guhr

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Falk Breuer

Michael Kater

Dipl.-Ing. Thomas Ladzinski

Martin Plötze

Timo Westfeld

Mitglied Liste FDP

Patrick Probst

abwesend ab 20.10 Uhr

Verwaltung:

Herr Jacob Amt 86

Frau Ehrhardt Amt 86

Herr Preusche Amt 61

Herr Wolff Amt 20

Frau Egert Amt 20

Herr Seifert Amt 86

Gäste:

Herr Ziegler	Leubener Zeitung
Herr Renner	
Herr Genschmar	Freie Wähler
Herr Mann	BUND
Herr Dr. Kempe	DD Erben e. V.
Herr Jahn	
Herr Piechotta	
Frau Reinhardt	
Frau Skupin	Mobile Jugendarbeit Leuben
Herr Wolf	Mobile Jugendarbeit Leuben
Herr Kunte	

Schriftführerin:

Marion Schröder	Bürgermeisteramt
-----------------	------------------

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|-----|---|---------------------------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung | |
| 1.1 | Bestätigung der Niederschrift zur 43. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 19.06.2019
ausgereicht mit den Unterlagen der 1. Sitzung des Stadtbezirksamtes am 09.10.2019 | |
| 1.2 | Bestätigung der Niederschrift zur 1. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 09.10.2019 | |
| 1.3 | Entsendung von Mitgliedern des Stadtbezirksbeirates in territoriale Arbeitsgruppen | |
| 1.4 | Sitzungstermine 2020 | |
| 2 | Vorstellung des Konzeptes zur hochwasserangepassten Gestaltung des Altelbarms | |
| 3 | Vorstellung Machbarkeitsstudie Höherlegung Salzburger Straße | |
| 4 | Vorlagen des Stadtbezirksamtes | |
| 4.1 | Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Leuben hier: Projekt (Leu-00002/19) "Anschaffung Großfeldtor FV Blau Weiß Zschachwitz e.V." | V-Leu00002/19
beschließend |
| 5 | Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 5.1 | Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien und damit verbundenen Zuwendungen an Dritte | V2850/18
beratend |
| 6 | Anträge zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 6.1 | Einführung der 5G-Technologie in Dresden – Bürger umfassend beteiligen und entscheiden lassen | A0002/19
beratend |
| 7 | Hinweise und Anfragen der Stadtbezirksbeiräte | |
| 8 | Informationen des Stadtbezirksamtsleiters/Sonstiges | |

öffentlich**1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

Herr Lämmerhirt begrüßt die Mitglieder des Stadtbezirksbeirates Leuben sowie die anwesenden Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung fest. Von 15 Stadtbezirksbeiräten sind alle 15 Mitglieder anwesend, sodass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Tagesordnungspunkt 1.3 „Entsendung von Mitgliedern des Stadtbezirksbeirates in territoriale Arbeitsgruppen“ wird geteilt stattfinden. Zuerst werde Herr Lämmerhirt die Vorschläge für die Arbeitsgruppen entgegennehmen, damit das Wahlprozedere vorbereitet werden könne. Die eigentliche Wahl werde am Ende der Tagesordnung eingeordnet.

Des Weiteren wird der Tagesordnungspunkt 6.1 „Einführung der 5G-Technologie in Dresden – Bürger umfassend beteiligen und entscheiden lassen“ nach dem Tagesordnungspunkt 1.4 eingeordnet, da Herr Genschmar noch zu einer weiteren Sitzung geladen sei. Auf Grund der besseren Lesbarkeit werde die Reihenfolge in der Niederschrift beibehalten.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

Die Niederschrift der heutigen Sitzung werden Frau Klotzsche und Herr Guhr prüfen und gegenzeichnen.

1.1 Bestätigung der Niederschrift zur 43. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 19.06.2019
ausgereicht mit den Unterlagen der 1. Sitzung des Stadtbezirksamtes am 09.10.2019

Hier hatte Herr Ladzinski um die Vertagung gebeten. Es ging um einen Passus aus der 42. Sitzung, welcher im Punkt 3 nicht richtig definiert wurden sei. Insbesondere wurde die Nachvollziehbarkeit angemerkt. Herr Lämmerhirt bestätigt dies und es werde in Zukunft darauf geachtet. Jedoch sei dies nur für die Zukunft möglich. Die Niederschrift der 42. Sitzung wurde in der 43. Sitzung bestätigt.

Die Niederschrift der 43. Sitzung wird mit den Ausführungen von Herrn Lämmerhirt zur Kenntnis genommen. Es gibt keine Einwände.

1.2 Bestätigung der Niederschrift zur 1. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 09.10.2019

Die Niederschrift der 1. Sitzung wird zur Kenntnis genommen. Es gibt keine Einwände.

1.3 Entsendung von Mitgliedern des Stadtbezirksbeirates in territoriale Arbeitsgruppen

Herr Lämmerhirt nimmt die Bereitschaftserklärungen für die Arbeitsgruppen entgegen. Für den Kriminalpräventiven Rat/Revierrunde bekunden Frau Hoogestraat, Herr Ladzinski und Herr Guhr

ihr Interesse. Für den Fachplan für Seniorenarbeit (FASA) steht Frau Köhler wieder zur Verfügung. Für die Stadtteilerunde Jugendarbeit zeigen Frau Oberüber, Herr Plötze und Herr Guhr ihr Interesse an.

Auf Grund der anstehenden Themen, welches auf reges Interesse der anwesenden Gäste stoße, werde die Wahl der territorialen Arbeitsgruppen im Ablauf der Tagesordnung nach hinten verschoben.

Dem Verfahren wurde bei der Bestätigung der Tagesordnung einstimmig zugestimmt.

1.4 Sitzungstermine 2020

Auf Grund der Terminüberschneidungen von Stadträten, welche gleichzeitig Stadtbezirksbeiräte sind, wurde die Neuplanung von Sitzungsterminen des Stadtbezirksbeirates Leuben für 2020 notwendig. Die vorliegenden Sitzungstermine für 2020 werden einstimmig angenommen.

2 Vorstellung des Konzeptes zur hochwasserangepassten Gestaltung des Altelbarms

Herr Lämmerhirt führt kurz in das Thema ein und berichtet von den Informationsveranstaltungen mit den betroffenen Kleingartenvereinen. In der heutigen Stadtbezirksbeiratssitzung gehe es nicht um einen Beschluss, sondern es sei eine offene Diskussionsrunde für die Beiräte. Eine Stadtratsvorlage sei für Februar/März 2020 avisiert.

Herr Seifert vom Umweltamt stellt das Konzept zur hochwasserangepassten Gestaltung des Altelbarms vor und er stellt die Machbarkeitsstudie Höherlegung Salzburger Straße (TOP 3) vor. Die Erläuterung erfolgt an Hand einer Präsentation (Anlage 1, im Ratsinfosystem hinterlegt). Ziel sei es, keine weitere Verschlechterung der Abflussbedingungen zuzulassen. Insbesondere sollen die natürliche Sukzession, weitere bauliche Verdichtungen und Ergänzungen sowie neue Strukturen quer zur Fließrichtung unterbunden werden. Durch den Umbau von Nutzungen in den Kernflächen des Abflussgebietes bzw. im Einzelfall deren Rückbau/Verlagerung sollen Fehlentwicklungen korrigiert werden.

Die Strategie, welche seit 2013 besteht, muss fortgesetzt werden. Wir müssen die Chancen nutzen, die sich ergeben. Zum Beispiel bei der Salzburger Straße hat sich ergeben, dass ein Evakuierungsweg notwendig sei und zusammen mit der Notwendigkeit der Instandsetzung der Salzburger Straße habe man festgestellt, dafür ein Konzept zu entwickeln. Hier gebe es die Chance, die Situation für den Hochwasserabfluss zu verbessern.

Herr Seifert geht auf die gestellten Fragen wie folgt ein: Ein Absenken des Wasserspiegels werde nicht erfolgen. Erklärtes Ziel des Konzeptes sei es, die Grundbilanz des Systems nicht zu verändern. Mit diesem Konzept sei es möglich, circa 80 Prozent der Kleingärten zu erhalten. Die Sanierungsmaßnahmen der Österreicher Straße sei ab 2021/2022 geplant und für das Blaue Band 2023 bis 2025. Für M30 sei die Planfeststellungsbehörde dran und es werde noch für dieses Jahr bzw. Jahreswechsel mit dem Beginn der Ausführungsplanung und Ausschreiben gerechnet, sodass 2021 mit dem Bau begonnen werden könnte. Zur Variante Deich im Bereich Neu Leuben – Elbtal II konnte eine wasserfachliche Prüfung auf Grund fehlender Kapazitäten der TA

Nürnberg nicht erfolgen. Man werde dranbleiben. Aber jeder Eingriff werde letztendlich größer sein, als mit dem Wasser zu leben.

Frau Brandt beantragt Rederecht für Herrn Dr. Kempe und Herrn Mann. Seitens der Beiräte gibt es keine Einwände.

Herr Dr. Kempe möchte wissen, ob mit dem Brückenbau an der Salzburger Straße, sich die Kosten für Laubegast/für die Stadt verringern lasse, weil die Bürgerinnen und Bürger länger in ihrem Stadtteil verbleiben könnten. Gibt es darüber Erkenntnisse? Des Weiteren möchte er wissen, ob es Maßnahmen zur erweiterten Retention im oberläufigen Elbbereich geben werde, die das ganze beeinflussen und gegebenenfalls das Bild verbessern können.

Herr Mann möchte wissen, ob die Studie eingesehen werden könnte. Er möchte wissen, wie viel Prozent des Elbdurchflusses bei circa 4,5 T Kubikmeter/Sekunde fließt tatsächlich und steht nicht nur und wie hoch ist die Wasserspiegellage zum Beispiel über dem Bereich des Zusammenfließens auf der Leubener Straße.

Herr Seifert zeigt an, dass eine Einsicht des Methodenberichtes im Umweltamt möglich sei. Es fließen circa 100 Kubikmeter im südlichen Altelbarm bis zur Lockwitzbachmündung und deutlich über 50 Kubikmeter im nördlichen Altelbarm zwischen Lockwitzmündung und Tolkewitz. Damit diese Wassermengen weiterhin gut durchfließen können, sei die Zustandserhaltung notwendig.

Zur Maßnahme Oberelbe habe sich nichts verändert. Wenn es Retentionsmöglichkeiten in einer erheblichen Größenordnung gäbe, dann müsste dies von der tschechischen Seite aus realisiert werden.

Es ist richtig, dass in einem geschützten Gebiet dann auch eine andere Infrastruktur funktionieren müsse, damit die Bevölkerung länger an ihrem Ort verbleiben könne. Es reiche nicht nur aus, das Wasser lange genug fernzuhalten. Das sei aber Aufgabe der Hochwasserschutzplanung und nicht der Optimierung des Hochwasserabflusses.

Herr Seifert schätzt ein, dass die Maßnahme M30 eine einfachere Methode sei. Hier könne den Bürgerinnen und Bürgern das Signal gegeben werden, dass sie länger an ihrem Ort bleiben können. Aber es ist auch bekannt, dass jede technische Maßnahme begrenzt sei und eine Evakuierung erforderlich macht. Wenn man den Hochwasserschutz für Laubegast will, muss eine Evakuierung sichergestellt werden. Daher sei eine Kostendiskussion nicht klug, sondern es braucht eine strategische Diskussion.

3 Vorstellung Machbarkeitsstudie Höherlegung Salzburger Straße

siehe TOP 2

4 Vorlagen des Stadtbezirksamtes

4.1 Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Leuben hier: Projekt (Leu-00002/19) "Anschaffung Großfeldtor FV Blau Weiß Zschachwitz e.V."

**V-Leu00002/19
beschließend**

Herr Lämmerhirt stellt die Vorlage vor.

Es gibt keine Rückfragen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Leuben beschließt die Zuwendung zum Projekt entsprechend Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Leuben für das Jahr 2019 i.H.v. 1.260,00 Euro.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 13 Nein 0 Enthaltung 0

- | | | |
|-----|--|------------------------------|
| 5 | Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 5.1 | Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien und damit verbundenen Zuwendungen an Dritte | V2850/18
beratend |

Herr Wolff und Frau Egert aus der Stadtkämmerei stellen die Vorlage vor und stehen für Rückfragen zur Verfügung.

Die Rahmenrichtlinie bildet für sich keine Rechtsgrundlage für die Förderung. Sie ist die vereinheitlichte Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen von der Gemeindeordnung über das Haushaltsrecht bis hin zum Europarecht. Die Details regeln dann die jeweiligen Fachförderrichtlinien. Man möchte mit der Rahmenrichtlinie eine einheitliche, vergleichbare Basis für die unterschiedlichen Förderprozesse in der Verwaltung herstellen.

Herr Lämmerhirt ergänzt, dass die Fachförderrichtlinie der Stadtbezirksbeiräte auf Basis der Rahmenrichtlinie anzupassen bzw. fortzuschreiben sei, zuzüglich der praktischen Erkenntnisse. Innerhalb von zwei Jahren seien die Änderungen einzupflegen. Es betrifft die Förderung an Dritte, was keine Pflichtleistungen sind (freiwillige Leistungen).

An der anschließenden Diskussionsrunde beteiligen sich Frau Brandt, Herr Plötze, Frau Mühle, Herr Westfeld, Herr Ladzinski und Herr Breuer.

Dabei werden folgende Schwerpunkte angesprochen:

- Geltungsbereich,
- Stand der Förderdatenbank,
- warum die Rahmenrichtlinie im Stadtbezirksbeirat beraten werden muss.

Herr Wolff geht auf die einzelnen Fragen ein. Die Rahmenrichtlinie gelte für die gesamte Landeshauptstadt Dresden. Die Förderdatenbank wurde mit zwei Pilotämtern getestet und die Software laufe in der Beta-Phase. Mit der momentanen Planung soll diese in beiden Pilotämtern

zum 01.01.2020 produktiv gesetzt werden. Die Aufnahme der Stadtbezirke und die Ortschaften seien für das nächste Jahr geplant.

Die Rahmenrichtlinie werde dem Stadtrat zum Beschluss vorgelegt und somit ist diese den Stadtbezirksbeiräten und Ortschaften zur Beratung vorzulegen.

Herr Plötze stellt den Änderungsantrag der AfD vor.

Herr Wolff geht auf einige Punkte des Änderungsantrages ein. Die anderen müssten rechtlich geprüft werden.

„Der Punkt 3 Absatz 2 der RRL LHD fordert die Beachtung weiterer Regeln, beispielgebend zum Gender Mainstreaming, zur Integration und der UN Behindertenrechtskonvention...“ Die Rechtsgrundlagen gelten für alle und seien generell zu beachten.

„Punkt 7.2 der RRL LHD sieht eine Vollfinanzierung vor, wenn der Zuwendungsempfänger kein, oder ein nur geringfügiges, die Landeshauptstadt aber ein überwiegendes Interesse am Förderzweck hat. ...“ Die Formulierung der Vollfinanzierung werde genauso vom Freistaat geübt und es sei ganz normal, dass die Kommune eine Förderung durchführt, wo sie ein gesamtstädtisches Interesse habe. Für den, der die Maßnahme durchführt, müsse sie noch lange nicht wirtschaftlich rentabel sein und dafür sei die Vollfinanzierung gedacht.

„Punkt 5.2 Absatz 1 der RRL LHD sieht vor, im Ausnahmefall den Eigenanteil durch Eigenleistung erbringen zu lassen. ...“ Der Eigenanteil kann eine Eigenleistung sein (zum Beispiel ein Künstler kann sein Atelier selber gestalten und kann damit die erbrachten Stunden als Eigenanteil ansetzen). Es gibt einen Eigenanteil und dieser könne sich aus Eigenmitteln und Eigenleistungen zusammensetzen. Es sei somit alternativ und nicht komplementär zu sehen.

„... Letztlich ist die Inanspruchnahme des Mindestlohngesetzes unangemessen. ...“ Der Mindestlohn gilt für alle und sei nicht zu unterschreiten.

„... die Antragstellung elektronisch abzubilden. ...“ Zur elektronischen Antragstellung sei festzuhalten, hier handle es sich um das Geschäft der laufenden Verwaltung und die Bereiche der Verwaltung können dies eigenständig regeln. Aus den Rückmeldungen von einzelnen Verwaltungsbereichen werde diese Möglichkeit bei den Trägern eher positiv gesehen.

Abstimmungsergebnis zum Änderungsantrag der AfD

Ablehnung

Ja 5 Nein 7 Enthaltung 2

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Rahmenrichtlinie als Grundlage für die Erarbeitung von Fachförderrichtlinien zur Gewährung von Zuwendungen der Landeshauptstadt Dresden an Dritte (Rahmenrichtlinie für Fachförderrichtlinien Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD)). Die Richtlinie städtische Zuschüsse vom 21. Juni 2000, zuletzt geändert am 1. August 2001, wird damit außer Kraft gesetzt.
2. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt die Anlagen 1 - 4 zur Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) sowie die Musterformulare jeweils den aktuellen Erfordernissen und Rechtsvorschriften anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 7 Nein 5 Enthaltung 2

- | | | |
|------------|--|------------------------------|
| 6 | Anträge zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 6.1 | Einführung der 5G-Technologie in Dresden – Bürger umfassend beteiligen und entscheiden lassen | A0002/19
beratend |

Herr Genschmar stellt den Antrag vor und steht für Rückfragen zur Verfügung.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Ladzinski, Herr Probst, Frau Mühle, Herr Breuer, Herr Kittlick, und Frau Brandt.

Herr Ladzinski reicht für die AfD einen Änderungsantrag ein und begründet diesen. Es werde eingeschätzt, dass der benannte Bürgerentscheid, welcher erst Ende des Jahres 2020 erfolgen solle, das Projekt für den Ausbau von 5G-Technologien für die Stadt Dresden als Modellstandort auf Eis gelegt würde und für den Technologiestandort Dresden eher beschädigend wirken würde. Sie begrüßen jedoch die rechtzeitige Einbindung der Bürgerinnen und Bürger.

Herr Genschmar zeigt an, dass es nicht darum gehe, dass die Wirtschaft oder Wissenschaft, welche an einem Industriestandort 5G-Technologie einführen möchte, blockiert werde. Mit dem Antrag gehe es vordergründig darum, dass der Oberbürgermeister angekündigt habe, städtische Einrichtungen für die Einführung von 5G-Technologie zur Verfügung zu stellen. Darüber sollen die Bürgerinnen und Bürger rechtzeitig und allumfassend informiert werden. Der Vorschlag für den Bürgerentscheid 2021 auf den Tag der Bundestagswahl zu legen, begründet sich damit, keine weiteren Kosten für einen separaten Tag entstehen zu lassen.

Herr Probst geht auf den Änderungsantrag der AfD ein und merkt an, dass im Interesse einer umfassenden Bürgerinformation alle Frequenzen beleuchtet werden sollten. Es gehe nach seiner Meinung auch um die Wechselwirkung mit dem Bestehenden.

Frau Mühle zeigt an, dass sie nicht gegen die Einführung der 5G-Technologie seien. Es werde eingeschätzt, dass der Bürgerentscheid nicht das richtige Mittel sei und der Stadtrat diesen wahrscheinlich auch nicht beschließen würde.

Die Vertreter des Bündnis 90/Die Grünen reichen einen Ersetzungsantrag ein.

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Dresden bis zum 31.03.2020 in geeigneter Art und Weise über geplante bzw. begonnene Aktivitäten zur Einführung der 5G-Technologie zu informieren und in diesem Zusammenhang auch bereits bekannte Studien und Untersuchungen soweit sie aus öffentlichen Mitteln ganz oder teilweise finanziert worden, zu den Auswirkungen der Technologie zusammen zu tragen.“

Herr Breuer geht auf den Änderungsantrag der AfD ein und erläutert, dass dieser Antrag verschärfende Maßnahmen formuliert. Dass der Oberbürgermeister beauftragt werde, auf die gesundheitlichen Risiken einzugehen.

Herr Kittlick sehe es problematisch, noch weitergehende verschärfende Maßnahmen zum vorliegenden Antrag zu formulieren. Bisher gebe es keine wissenschaftlichen Aussagen zu den gesundheitlichen Auswirkungen auf schon bestehende Technologien. Mit den verschärfenden Maßnahmen werde der Prozess weiter hinausgeschoben. In Sachsen wurde die erste führerlose Eisenbahn getestet und unsere Stadt soll zu einem führenden Standort ausgebaut werden. Er reicht im Namen der CDU-Gruppe ebenfalls einen Ersetzungsantrag ein.

„Der Stadtbezirksbeirat fordert den Oberbürgermeister bis zum 30.06.2020 auf, in geeigneter Art und Weise zu den geplanten und bereits begonnenen Aktivitäten zur Einführung der 5G-Technologie sowie deren erwarteten Technologiefolgen zu informieren.“

Frau Brandt spricht sich für eine Bürgerinformation aus.

Herr Lämmerhirt stellt die Reihenfolge der eingebrachten Anträge fest. Zur Abstimmung wird zunächst der weitest gehende Ersetzungsantrag von Herrn Kittlick gebracht.

Der Stadtbezirksbeirat Leuben fordert den Oberbürgermeister bis zum 30.06.2020 auf, in geeigneter Art und Weise zu den geplanten und bereits begonnenen Aktivitäten zur Einführung der 5G-Technologie sowie deren erwarteten Technologiefolgen zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ersetzung

Ja 9 Nein 5 Enthaltung 1

Zum TOP 1.3 Entsendung von Mitgliedern des Stadtbezirksbeirates in territoriale Arbeitsgruppen findet die Wahl statt.

Herr Lämmerhirt spricht das Wahlprozedere an. Jeder habe eine Stimme. Im ersten Wahlgang gehe es um die absolute Mehrheit der Anwesenden. Bei einem eventuell notwendigen zweiten Wahlgang gelte die einfache Mehrheit. Gleiches Prozedere gelte für die Wahl der Stellvertretung.

Dem Wahlverfahren wird einstimmig zugestimmt.

Für das FASA habe sich nur Frau Köhler bereiterklärt mitzuwirken. Deswegen sei eine Wahl entbehrlich. Es werden keine Einwände vorgebracht und somit ist Frau Köhler einstimmig bestätigt.

KPR/Revierrunde: Von 14 abgegebenen Stimmen erhält Frau Hoogestraat 11 Stimmen, Herr Ladiniski 1 Stimme und Herr Guhr 2 Stimmen. Als ordentliches Mitglied ist somit Frau Hoogestraat bestätigt.

Für das stellvertretende Mitglied erhält Herr Ladiniski 9 Stimmen und Herr Guhr 5 Stimmen. Somit ist Herr Ladiniski gewähltes stellvertretendes Mitglied.

Stadtteilrunde JA: Von 14 abgegebenen Stimmen erhält Frau Oberüber 8 Stimmen, Herr Plötze 6 Stimmen und Herr Guhr 0 Stimmen. Als ordentliches Mitglied ist somit Frau Oberüber bestätigt.

Für das stellvertretende Mitglied erhält Herr Plötze 7 Stimmen und Herr Guhr 7 Stimmen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los/die Münze. Herr Plötze wählt Kopf und Herr Guhr wählt die Zahl. Herr Lämmerhirt wirft die Münze. Die Zahl entscheidet und Herr Guhr ist als stellvertretendes Mitglied gewählt.

7 Hinweise und Anfragen der Stadtbezirksbeiräte

Frau Mühle bittet um Informationen zu den Umlaufbeschlüssen. Sie möchte wissen, wie viele Umlaufbeschlüsse es in diesem Jahr gegeben habe und wie das Verfahren bei einem Widerspruch aussehe. Herr Lämmerhirt zeigt an, dass es circa 9 Umlaufbeschlüsse 2019 gegeben habe. Die Kurzfristigkeit, die es bei den letzten beiden Umlaufbeschlüssen gegeben habe, sei nicht die Regel. Es sei auch das erste Mal, dass widersprochen wurde bzw. damit ein Fragenkatalog verbunden wurde. Bei einer Ablehnung kommt die Vorlage zur Abstimmung in die Beirats-sitzung und hier kann es zu einer Zustimmung kommen oder auch nicht. Das Risiko des vorfristigen Maßnahmebeginns, trage letztendlich der Antragsteller, wenn der Vorlage nicht zugestimmt werde. Auf Grund der entstandenen Situation, haben sich die Antragsteller für die Rücknahme ihrer Anträge entschieden.

Herr Lämmerhirt erinnert in diesem Zusammenhang an das Arbeitsgruppentreffen am 13.11.2019, 17.30 Uhr zur Einführung der Stadtbezirksförderrichtlinie.

Herr Guhr spricht den Bahnhofsvorplatz Niedersedlitz an und beantragt, dass ein Vertreter aus der Verwaltung in den Stadtbezirksbeirat eingeladen werden gemäß Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte § 2 Abs. 8.

Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes Niedersedlitz

AF-Leu00001/19

Der Stadtbezirksbeirat Leuben ersucht den Oberbürgermeister, gemäß § 2 Abs. 8 der Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte, den Beigeordneten für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zu beauftragen, in einer der nächstfolgenden Stadtbezirksbeiratssitzungen zur Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes Niedersedlitz und der geplanten Umsetzung zu berichten und für Rückfragen zur Verfügung zu stehen.

Begründung:

In der Stadtbezirksbeiratssitzung Leuben am 6. November 2019 haben die Beiräte einstimmig den Beschluss gefasst, dass Thema „Neugestaltung des Bahnhofsvorplatzes Niedersedlitz“ auf eine der nächstfolgenden Stadtbezirksbeiratssitzungen auf die Tagesordnung zu setzen.

Mit Beschluss vom 15. Januar 2014 zum Antrag A0777/13 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, eine umfassende Bürgerbeteiligung zur Umgestaltung des Bahnhofsvorplatzes Niedersedlitz durchzuführen. In den jährlichen Beschlusskontrollen berichtet der Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften über den Stand der Umsetzung.

In den nunmehr fünf vergangenen Jahren wurde die Untätigkeit damit begründet, dass fehlende Personalkapazitäten sowie die Prioritätensetzung bei der Bearbeitung der Planung von Verkehrsbauvorhaben eine Umsetzung nicht möglich machen. Eine frühzeitige Bürgerbeteiligung der Stadtbezirkbereiche Prohlis und Leuben sei daher nicht möglich. Die Umsetzung des Beschlusses ist bisher mehr als unbefriedigend

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

Herr Ladzinski spricht die Wildschweinsituation in Zschachwitz an und bittet um Informationen zum Sachverhalt. **Herr Lämmerhirt** geht auf die aktuelle Situation ein. **Herr Kittlick** fragt nach, ob bekannt sei, dass die Wildschweine bis zur Leubener Straße schon vorgedrungen seien. **Herr Lämmerhirt** bejaht dies. Der Jagdpächter kenne die Problematik und sei ständig bemüht, der Situation gerecht zu werden, aber die Wildschweine ganz auszurotten bekomme man eben nicht hin. **Herr Westfeld** möchte wissen, welche Möglichkeit der Information es gebe, die Bevölkerung auf die Situation mit den Wildschweinen hinzuweisen. **Herr Lämmerhirt** teilt mit, dass regelmäßig Öffentlichkeitsarbeit erfolge. **Herr Kittlick** sieht es als erforderlich an, dass der Bevölkerung „Verhaltensregeln“, zum Beispiel Umgang mit Essensresten auf dem Kompost, gegeben werde. **Herr Lämmerhirt** werde die Anfrage an die Untere Jagdbehörde weiterleiten.

Herr Plötze spricht den Abbau von Bänken in der Innenstadt an. Hier seien die Bänke mit der Begründung, dass sich keine Obdachlose niederlassen können, abgebaut worden. Er möchte wissen, ob vergleichbare Überlegungen der Verwaltung für den Stadtbezirk bekannt seien. **Herr Lämmerhirt** verneint dies. **Herr Plötze** möchte wissen, ob der Stadtbezirksbeirat über derartige Maßnahmen informiert würde. **Herr Lämmerhirt** werde den Stadtbezirksbeirat informieren, sofern ihm Informationen zugehen. **Herr Plötze** fragt nach, ob es Abwägungsfragen gebe, wo in die Belange von Leuten eingegriffen werden müsse, die sozialschwierig organisiert seien und keine Hilfe annehmen wollen. **Herr Lämmerhirt** verneint dies. Es seien ihm keine derartigen Situationen bekannt. Er sei froh, dass es im Gebiet zwei Angebote von Nachtcafes für Obdachlose gebe, die Christophoruskirche in Laubegast und die Heilige Familie in Zschachwitz. Diese Angebote seien niederschwellig und werden gut genutzt, obwohl es hier wenige Obdachlose gebe.

Herr Kittlick bittet um Informationen zum aktuellen Stand Operettengebäude und ob Vandalismusschäden bekannt seien. **Herr Lämmerhirt** zeigt an, dass ihm keine Schäden durch Vandalismus bekannt seien. Zur aktuellen Entwicklung geht **Herr Lämmerhirt** auf den Stadtratsbeschluss ein. Hier wurde die Konzeptausschreibung und die inhaltliche Ausrichtung beschlossen. In einer Abstimmungsrunde mit allen beteiligten Amtsleitern, habe man sich verständigt, eine Machbarkeitsstudie bis Ende des Jahres in Auftrag zu geben. Die Ergebnisse sollen zu Beginn des zweiten Quartals 2020 vorgestellt werden und in eine Bürgerbeteiligung einmünden. Der Fokus liegt auf Stadtteilkultur, Sport und Freizeit.

Herr Rother spricht die Kurhausstraße 10 – 12 an und möchte wissen, ob in der großen Senke ein neuer Baum gepflanzt werden könne. Laut **Herrn Lämmerhirt** sei dies möglich.

Frau Köhler spricht das Ratsinformationssystem an. Sie möchte wissen, ob es für Stadtbezirksbeiräte besondere Zugangsberechtigungen gebe. **Herr Lämmerhirt** werde die Anfrage an das Bürgermeisteramt weiterleiten. Des Weiteren bittet sie um Informationen zur Verfügbarkeit des

Budgets des Stadtbezirksbeirates. Hier verweist **Herr Lämmerhirt** auf die Information in jeder Vorlage. Die noch nicht verbrauchten Mittel können nicht ins nächste Haushaltsjahr übertragen werden. Jedoch sei es möglich, Gelder an andere Ämter zu übertragen. Diese müssen aber schon mit der Planung begonnen haben. Hier sei man dran, dieses Geld zielführend noch für den Stadtbezirk auszugeben, zum Beispiel für den Bau von forstwirtschaftlichen Wegen im Park Meußlitz; Weg von der Struppener Straße bis zur Wilhelm-Weidling-Straße.

Frau Köhler bittet bei der Planung von neuen Projekten, den Kirchplatz in Laubegast mit zu bedenken und dass die Querung der Hermann-Seidel-Straße neu geschlemmt werden könnte sowie die abgestorbenen Rhododendren erneuert werden.

Weiterhin spricht **Frau Köhler** die Entsorgung der öffentlichen Papiertonnen an. **Herr Lämmerhirt** werde die Anfrage an das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft weiterleiten.

8 Informationen des Stadtbezirksamtsleiters/Sonstiges

Herr Lämmerhirt weist auf die Leubener Nachrichten hin.



Jörg Lämmerhirt
Vorsitzender



Marion Schröder
Schriftführerin



Frau Klotzsche
SBR-Mitglied



Herr Guhr
SBR-Mitglied